



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 21.04.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#1075

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag nach dem IFG – Vermittlung bei Anfrage „Anweisungen zu Eingangsbestäti-  
gungen“ [#268889] #IFG-721/009 II#0601**

ANLAGEN - 2023-04-04 Anschreiben BfDI -

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 4. April 2023 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), mit dem Sie um Herausgabe einer Stellungnahme des Robert Koch-Instituts (RKI) in einem Vermittlungsverfahren unter dem Geschäftszeichen IFG-721/009 II#0601 bitten.

Beigefügt als Anlage übersende ich Ihnen das antragsgegenständliche Schreiben des RKI an unser Haus vom 4. April 2023. Der diesem Schreiben zur Kenntnisnahme beigefügte Widerspruchsbescheid vom 29. März 2023 dürfte Ihnen bereits vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.